

# Einrichtungsspezifischer Hygieneplan der Volkshochschule Wertheim e.V.

vom 09. Mai 2020

## INHALT

1. ZENTRALE HYGIENEMASSNAHMEN/PERSÖNLICHE HYGIENE
2. RAUMHYGIENE: UNTERRICHTSRÄUME, AUFENTHALTSRÄUME UND FLURE
3. HYGIENE IM SANITÄRBEREICH
4. INFEKTIONSSCHUTZ IN DEN PAUSEN
5. INFEKTIONSSCHUTZ BEI VERANSTALTUNGEN IM GESUNDHEITSBEREICH,  
SOFERN GESTATTET
6. WEGEFÜHRUNG UND UNTERRICHTSORGANISATION
7. INFORMATION DES GESUNDHEITSAMTS
8. HYGIENEVEREINBARUNG MIT KURSLEITENDEN

---

## 1. ZENTRALE HYGIENEMASSNAHMEN/PERSÖNLICHE HYGIENE

Das neuartige Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion über die Atemwege. Darüber hinaus ist eine Infektionsübertragung auch indirekt über die Hände möglich, die dann mit Mund-, Nasenschleimhaut oder der Augenbindehaut in Kontakt kommen.

Die wichtigsten Maßnahmen im Überblick:

- Abstandsgebot: Mindestens 1,50 m Abstand halten. Davon ausgenommen sind solche Tätigkeiten, bei denen eine engere körperliche Nähe nicht zu vermeiden ist. In diesen Fällen sind geeignete Schutzmaßnahmen wie das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung erforderlich.
- Gründliche Händehygiene (z. B. nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen, nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln, nach Kontakt mit Treppengeländern, Türgriffen, Haltegriffen etc., vor und nach dem Essen, vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen einer Mund-Nasen-Bedeckung, nach dem Toiletten-Gang) durch:

- Händewaschen mit hautschonender Flüssigseife für 20 – 30 Sekunden (siehe auch <https://www.infektionsschutz.de/haendewaschen/> )

oder, wenn dies nicht möglich ist,

- Händedesinfektion: Das sachgerechte Desinfizieren der Hände ist dann sinnvoll, wenn ein gründliches Händewaschen nicht möglich ist. Dazu muss Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände einmassiert werden. Dabei ist auf die vollständige Benetzung der Hände zu achten (siehe auch <https://www.infektionsschutz.de/hygienetipps/desinfektionsmittel.html> ).
- Husten- und Niesetikette: Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen. Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegdrehen.
- In allen Eingangsbereichen und Fluren der von der Volkshochschule genutzten Gebäudemuss eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden: Das Risiko, eine andere Person durch Husten, Niesen oder Sprechen anzustecken, kann so verringert werden (Fremdschutz). Im Unterricht ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung bei gewährleistetem Sicherheitsabstand nicht erforderlich, selbstverständlich aber zulässig.

Für den richtigen Umgang mit der Mund-Nasen-Bedeckung hat das Sozialministerium Informationen zusammengestellt:

<https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse/meldung/pid/auch-einfache-masken-helfen/>

- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere nicht die Schleimhäute berühren, d.h. nicht an Mund, Augen oder Nase fassen.
- Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln praktizieren.
- Öffentlich zugängliche Handkontaktstellen wie Türklinken, Lichtschalter oder Fahrstuhlknöpfe möglichst nicht mit der Hand anfassen, z. B. Ellenbogen benutzen.
- Bei Krankheitszeichen (z. B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen) in jedem Fall zu Hause bleiben oder die Volkshochschule verlassen und ggf. medizinische Beratung/Behandlung in Anspruch nehmen.

## 2. RAUMHYGIENE: UNTERRICHTSRÄUME, AUFENTHALTSRÄUME UND FLURE

In allen öffentlich zugänglichen Bereichen der von der vhs genutzten Gebäude ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen und ggf. auf Klebmarkierungen zu achten. Im gesamten Treppenhaus des Kulturhauses herrscht „Rechtsverkehr“ (auf der rechten Seite nach oben, auf der rechten Seite nach unten). Zudem muss ein Mindestabstand von 1,50 m eingehalten werden. In Bereichen, in denen die Einhaltung dieser Abstandsregelung nicht durchgängig eingehalten werden kann (z. B. beim Entgegenkommen einer Person auf der Treppe) muss

gewartet werden, bis die Einhaltung des Abstands gewährleistet ist. Hierzu sind die am Boden angebrachten Klebestreifen zu berücksichtigen, die als Kontrollpunkte gelten: Befindet sich zwischen mir und dem nächsten Klebestreifen eine Person, muss ich warten; falls nicht, kann ich zum nächsten Klebestreifen gehen.

Auch im Unterrichtsbetrieb muss ein Abstand von mindestens 1,50 m eingehalten werden. In den Seminarräumen 1,2 + 3 sind die Tische und Stühle bereits so positioniert, dass die Abstandsregelung eingehalten wird. In den Saalhälften bleiben die Tische aufgebaut. Die vordere Tischreihe in der linken Saalhälfte wird im Anschluss an den Unterricht so zur Seite geräumt, dass die Musikschule im vorderen Bereich (insbesondere am und um das Klavier) ausreichend Platz zur Verfügung hat. Vor der nächsten Unterrichtsstunde im Saal werden die Tische wieder auf die mit Klebestreifen markierten Bereiche gestellt, um die Einhaltung der Abstandsregelung sicherzustellen.

Vor und nach dem Unterricht sollen die Handkontaktflächen in stark frequentierten Bereichen mit einem tensidhaltigen Reinigungsmittel gereinigt werden (Das SARS-CoV-2-Virus ist ein behülltes Virus, dessen Lipidhülle durch die Tenside in Reinigungsmitteln inaktiviert wird, sodass eine sorgfältige Reinigung in diesem Kontext ausreichend ist): Türklinken und Griffe (z. B. Schubladen- und Fenstergriffe) sowie der Umgriff der Türen, Treppen- und Handläufe, Lichtschalter, Tische und andere Handkontaktflächen. Die notwendigen Reinigungsmittel werden von der vhs bereitgestellt und sind für Dozenten im Schrank des EDV-Raums (altes Büro) verfügbar (Teil des „Hygiene-Kits“, siehe unten).

Um die Einhaltung der Abstandsregelung zu gewährleisten sind in den einzelnen Unterrichtsräumen weniger Teilnehmer zugelassen als im Normalbetrieb. Die maximale Gruppengröße richtet sich nach der jeweiligen Raumgröße:

**Kulturhaus Wertheim, Bahnhofstraße 1, 97877 Wertheim**

Seminarraum 1:	max. 3 TN, 1 Dozent
Seminarraum 2:	max. 9 TN, 1 Dozent
Seminarraum 3 (Frauenverein):	max. 9 TN, 1 Dozent
Saalhälfte rechts:	max. 10 TN, 1 Dozent
Saalhälfte links:	max. 10 TN, 1 Dozent

**Fürstin-Wanda-Haus, Fürstin-Margarete-Straße 1, 97892 Kreuzwertheim**

*\*\*\*mitgeltendes Dokument ist das Bayerische Ministerialblatt „Corona-Pandemie: Rahmenhygienekonzept Sport“ (www.verkuendung.bayern.de)\*\*\**

*Multifunktionsraum:	max. 7 TN, 1 Dozent bei Angeboten mit Raumbewegung max. 4 Paare, 1 Dozent bei Tanzangeboten max. 9 TN, 1 Dozent bei Bewegungsangeboten mit festem Standort im Raum max. 9 TN, 1 Dozent bei Entspannungsangeboten
----------------------	---

**Edward-Uihlein-Schule, Bismarckstr. 9, 97877 Wertheim**

*Turnhalle:	max. 10 TN, 1 Dozent bei Angeboten mit Raumbewegung max. 10 Paare, 1 Dozent bei Tanzangeboten max. 19 TN, 1 Dozent bei Bewegungsangeboten mit festem Standort im Raum max. 19 TN, 1 Dozent bei Entspannungsangeboten
-------------	---

**Grundschule Bestenheid, Robert-Bunsen-Weg 31, 97877 Wertheim-Bestenheid**

\*Gymnastikhalle: max. 4 TN, 1 Dozent bei Angeboten mit Raumbewegung  
max. 4 Paare, 1 Dozent bei Tanzangeboten  
max. 10 TN, 1 Dozent bei Bewegungsangeboten mit festem Standort im Raum  
max. 10 TN, 1 Dozent bei Entspannungsangeboten

**Gemeinschaftsschule Wertheim, Alte Vockenroter Steige 1, 97877 Wertheim**

\*Aula Alte Steige max. 9 TN, 1 Dozent bei Angeboten mit Raumbewegung  
max. 9 Paare, 1 Dozent bei Tanzangeboten  
max. 19 TN, 1 Dozent bei Bewegungsangeboten mit festem Standort im Raum  
max. 19 TN, 1 Dozent bei Entspannungsangeboten

**Pfeiffer-Halle Niklashausen, Ruh-Weg 5, 97956 Werbach**

Gymnastikhalle max. 8 TN, 1 Dozent bei Angeboten mit Raumbewegung  
max. 8 Paare, 1 Dozent bei Tanzangeboten  
max. 19 TN, 1 Dozent bei Bewegungsangeboten mit festem Standort im Raum  
max. 19 TN, 1 Dozent bei Entspannungsangeboten

***\*DIE BESONDEREN HINWEISE FÜR ANGBOTE IM GESUNDHEITSBEREICH (PUNKT 5) SIND ZUSÄTZLICH BEACHTEN***

**Ab 01.07.2020**

**Edward-Uihlein-Schule, Bismarckstr. 9, 97877 Wertheim**

Klassenzimmer 212: max. 7 TN, 1 Dozent  
Klassenzimmer 218: max. 12 TN, 1 Dozent

Während des Unterrichts sind Partner- und Gruppenarbeit ausgeschlossen. Bei Tätigkeiten, bei denen eine engere körperliche Nähe nicht zu vermeiden ist, ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung erforderlich.

Alle Unterrichtsräume müssen vor und nach dem Unterricht sowie während der Pause gelüftet werden. Es ist eine Querlüftung bzw. Stoßlüftung bei vollständig geöffneten Fenstern, ggf. auch Türen über mehrere Minuten vorzunehmen. Aus Sicherheitsgründen verschlossene Fenster müssen daher für die Lüftung unter Aufsicht eines/r vhs-Mitarbeitenden geöffnet werden. Fenstergriffe möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. auch Einmaltaschentuch oder Einmalhandtücher verwenden.

Die Volkshochschule stellt den Dozenten ein Hygiene-Kit zur Verfügung. Das Hygiene-Kit beinhaltet eine Flasche Handdesinfektionsmittel, eine Flasche tensiedhaltigen Hygienereiniger und eine Rolle Zewa bzw. eine Packung Hygienetücher. Das Hygiene-Kit ist für Dozenten im Schrank des EDV-Raums (altes Büro) verfügbar. Zudem wird eine Packung Einmalhandschuhe im Schrank aufbewahrt, die zum Reinigen/Aufräumen der Zimmer genutzt werden können.

In den Räumlichkeiten der Geschäftsstelle (Hämmelsgasse 4) dürfen sich zeitgleich maximal zwei Personen aufhalten (je eine Person im Warte- und Servicebereich). Im Servicebereich wird eine Trennvorrichtung (Plexiglas) genutzt. Zudem muss ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden.

### **3. HYGIENE IM SANITÄRBEREICH**

Die Ausstattung der sanitären Räume des Kulturhauses obliegt der Stadt Wertheim. In Zusammenarbeit mit der Stadt sowie den weiteren Einrichtungen im Kulturhaus sorgt die Volkshochschule dafür, dass in den Toilettenräumen ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher, sowie entsprechende Auffangbehälter für die Einmalhandtücher bereitgestellt werden. Zudem stellt die Volkshochschule ausreichend Handdesinfektionsmittel bereit.

In den sanitären Räumen darf sich zu jeder Zeit maximal eine Person aufhalten. Am Eingang der Toiletten wird durch einen Aushang darauf hingewiesen, dass sich in den Toilettenräumen stets nur einzelne Teilnehmende aufhalten dürfen. Zudem werden die wichtigsten Hygieneregeln (Tipps zum richtigen Händewaschen etc.) ausgehängt.

Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden werden täglich gereinigt. Bei Verschmutzungen mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem ist nach Entfernung der Kontamination mit einem mit Flächendesinfektionsmittel getränkten Einmaltuch eine gezielte Desinfektion erforderlich. Dabei sind Arbeitsgummihandschuhe zu tragen.

Diverse Verunreinigungen (Verschmutzungen mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem) sind umgehend der Geschäftsstelle zu melden. Die Toiletten sind in diesen Fällen bis zur vollständigen Reinigung und Desinfektion durch das Reinigungspersonal der Stadtverwaltung zu sperren.

### **4. INFektionSSCHUTZ IN DEN PAUSEN**

Auch in den Pausen muss gewährleistet sein, dass der vorgegebene Abstand gehalten wird. Ggf. sind die versetzten Start-, End- und Pausenzeiten gemäß Vorgabe der Leitung (mitgeltendes Dokument: 20200510\_Unterrichtszeiten\_Corona\_versetzt\_001) sind unbedingt genau einzuhalten.

Die Teilnehmer gehen in Zweiergruppen in jeweils zehninütige Pausen und sind vor der Pause noch einmal auf die Einhaltung der Abstandsregel hingewiesen. Das Zeitfenster für die Pausen wird den jeweiligen Kursen von der Geschäftsleitung zugeteilt (mitgeltendes Dokument: 20200510\_Unterrichtszeiten\_Corona\_versetzt\_001).

Während des Pausenzeitfensters bleibt die Tür geöffnet, um ein ständiges Anfassen der Türklinke zu vermeiden.

### **5. INFektionSSCHUTZ BEI VERANSTALTUNGEN IM GESUNDHEITSBEREICH, SOFERN GESTATTET**

Für Veranstaltungen im Gesundheitsbereich gilt die CoronaVO Sportstätten in ihrer jeweils aktuellen Fassung.

Jeweils vor und nach dem Unterricht sowie in den Pausen müssen die Räumlichkeiten für mindestens 10 Minuten gelüftet werden. Sofern die Räumlichkeiten mehrere Ein- und Ausgänge haben, sind „Einbahnstraßen“ zu bilden, so dass Teilnehmer und Dozenten ausschließlich einen Ein-/Ausgang zum Kommen und einen anderen Ein-/Ausgang zum Gehen nutzen.

## **6. WEGEFÜHRUNG UND UNTERRICHTSORGANISATION**

Die Zeiten des Beginns und der Beendigung des Unterrichts werden entzerrt und versetzt, um zu vermeiden, dass zu viele Teilnehmende gleichzeitig die Flure des Kulturhauses frequentieren. Es gelten die Vorgaben der Geschäftsstelle (mitgeltendes Dokument: 20200510\_Unterrichtszeiten\_Corona\_versetzt\_001).

In den Fluren des Kulturhauses muss ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden. Zudem gilt es die am Boden angebrachten Abstandsmarkierungen zu beachten.

## **7. INFORMATION DES GESUNDHEITSAMTS**

Informieren Sie im Falle des Verdachts einer COVID-19-Erkrankung das örtliche Gesundheitsamt.

## **8. HYGIENEVEREINBARUNG MIT KURSLEITENDEN**

Kursleitende erhalten diesen Hygieneplan und werden zu dessen Einhaltung verpflichtet (mitgeltendes Dokument: Corona-Hygienevereinbarung KL). Kursleitende sind dafür verantwortlich, die Einhaltung dieser Hygieneregeln (sowie den Vorgaben der Corona-VO in ihrer jeweils aktuellen Fassung sowie der Corona-VOABW in ihrer jeweils aktuellen Fassung) durch die Teilnehmenden sicherzustellen. Der/Die jeweilige Kursleiter/in gilt für seinen/ihren Kurs als Verantwortliche Person gemäß § 5 Absatz 5 Corona-VO Allgemeine Weiterbildung.